

Nachlese zum 12. Entwicklungspolitischen Fachgespräch

Konsequenzen des Zuwanderungsgesetzes für die Entwicklungspolitik

Referent: Prof. Dr. Norman Paech Moderation: Dr. Annette Windmeisser

Das 12. Entwicklungspolitische Fachgespräch lag ungeplant zeitnah zum aktuellen Tagesgeschehen. Die Union lehnte am 26. Februar das Kompromissangebot der rot-grünen Bundesregierung ab.

Obwohl das Zuwanderungsgesetz bisher hauptsächlich Bestandteil innenpolitischer Diskussion war, könnten doch vielfältige Verknüpfungspunkte zur Entwicklungspolitik gefunden werden. So etwa die Thematik des „brain drain“, die nichtstaatliche Verfolgung, die geschlechtsspezifische Verfolgung oder die Rückkehrerproblematik

In der Vergangenheit standen jedoch entwicklungspolitische Überlegungen in der Diskussion um die Zuwanderung weitgehend im Hintergrund. Vielmehr spielten eigene, wirtschaftliche Interessen eine tragende Rolle. So wird die Zuwanderungspolitik in erster Linie nach den Erfordernissen des deutschen Arbeitsmarktes ausgerichtet. Greencard und Punktesystem fördern eine Selektion bereits optimal ausgebildeter, junger und nicht zuletzt billiger Arbeitskräfte ohne Familien.

Migrationsursachen bleiben dabei unberücksichtigt. Der „typische“ arme oder verfolgte Immigrant kann mittlerweile nur noch illegal nach Deutschland einwandern und bleibt ein Gast auf Zeit. Gegenüber Deutschland wurde von der Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz eine fehlende Wahrnehmung von Themen wie Rassismus, Antisemitismus und Intoleranz diagnostiziert. Die rechtliche Lage bleibt zum Teil hinter den Forderungen der Genfer Konvention zurück.

Die möglichen Aufgabenbereiche der deutschen Entwicklungspolitik teilen sich somit auch vor dem Hintergrund einer Abgrenzung der Immigration gut ausgebildeter Arbeiter („Elite-Immigration“) von der Immigration von Flüchtlingen wegen Verfolgung oder Armut.

In den ersten Bereich fällt die Problematik des „brain-drain“, also der Abzug von „Humankapital“ aus den Entwicklungsländern und die damit verbundene Rückkehrerproblematik.. (Dabei müsse gewarnt werden vor einer „unheiligen Allianz“ der Argumentation gegen den Brain - Drain mit der der Befürworter einer radikalen Einschränkung von Zuwanderung.)

In den zweiten Bereich fällt die Verhinderung von Einwanderung durch Armutsbekämpfung und Förderung von „good governance“ vor Ort bzw. Krisenprävention - auch auf die Problematik des Staatenzerfalls wurde hingewiesen. Damit verbunden ist die Rückkehrerproblematik sowie die Bekämpfung von Stigmatisierung und Diskriminierung in Deutschland etwa im Vergleich mit EU-Immigranten.

Beide Bereiche enthalten die Aufgabe der Integration und der Förderung gesellschaftlicher Akzeptanz.

Prävention als Aufgabe der Entwicklungspolitik

Bei einer getrennten Betrachtung von Migration im allgemeinen und Fluchtbewegung im besonderen wird deutlich, daß Flucht eine andere Dynamik besitzt. Die Lasten von Flucht tragen meist die direkten Nachbarländer. Somit ist Flucht vor allem als regionale Problematik einzustufen. Spürbare Auswirkungen sind hier beispielsweise im Mittelmeerraum zu erwarten.

In der Entwicklungspolitik muß eine verstärkte Kooperation mit Entwicklungsländern stattfinden. Aufgrund des geringen Budgets müßte eine dort bereits vorhandene Dynamik (wie beispielsweise der IT-Bereich in Indien) gefördert werden. Möglich wäre auch ein Rotationssystem, welches sicherstellt, daß in Deutschland ausgebildete Fachkräfte wieder zurückkehren.

Armut entsteht hauptsächlich nicht aus einer Situation der Ressourcenknappheit, sondern aus ungerechter Verteilung. In Deutschland entsprechend ausgebildete Fachkräfte könnten - nach Hause zurückgekehrt - durch ihren Einfluß „good governance“ fördern und einen Beitrag zu gerechteren Verhältnissen leisten. Sollten Sie dabei in politische Schwierigkeiten geraten, würde eine Auffangmöglichkeit („Netzbildung“) in Deutschland oder mit deutscher Hilfe dieses Risiko erheblich verringern und damit die Chancen zu einem entsprechenden Handeln erhöhen.

Andere Politikfelder müssten auch strategischer genutzt werden, um Krisen nicht nur durch entwicklungspolitische Maßnahmen entschärfen oder im nachhinein den Wiederaufbau gewährleisten zu können, sondern um auch negative Auswirkungen anderer Politikfelder, wie z.B. der Außen- und Sicherheitspolitik zu vermeiden. Am Beispiel der kurdischen Flüchtlinge aus der Türkei zeige sich, daß eine mögliche politische Einflußnahme (wie etwa auf die Türkei als NATO-Partner) nicht genügend ausgeschöpft wird.

Die Dritte Säule der Entwicklungspolitik

Die „ökonomische“ Argumentation einer Nicht-Finanzierbarkeit zusätzlicher Einwanderung (Nettoeinwanderung) scheint sowohl in Deutschland als auch in Europa politisch mehrheitsfähig zu sein. Dazu zählt neben dem „knappen Arbeitsmarkt“ auch die Belastung des sozialen Budgets.

Dabei wird allerdings vernachlässigt, daß die Überweisungen der in den Industrieländern arbeitenden Emigranten aus Entwicklungsländern die ODA - Gelder um ein zehnfaches übersteigen.

Ein weiterer Grund mangelnder Akzeptanz von Zuwanderung ist bei der Bevölkerung das Gefühl von Überfremdung, verstärkt durch ein Angstgefühl seit dem Anschlag auf das World-Trade-Center in New-York. („Pearl Harburg“)

Deswegen müsse die Entwicklungspolitik Aufgaben im bildungs- und gesellschaftspolitischen Bereich übernehmen, also eine Entwicklungspolitik gegenüber der eigenen Gesellschaft betreiben. Dabei könnte man der irrationalen „Das Boot ist voll“ - Sichtweise mit dem rationalen Argument begegnen, daß Zuwanderung sowohl aus „Skill-Gründen“ als auch aus demographischen Gründen notwendig ist. Denn nicht nur hochqualifizierte Immigranten, sondern auch Armutsflüchtlinge könnten in Deutschland „nutzbringend“ ausgebildet werden, da sie eine hohe Motivation mitbringen. Für eine

umfassende aufklärende Rolle der Entwicklungsarbeit in Deutschland ist jedoch das Budget nicht ausreichend, bisherige Aktionen für mehr Toleranz riefen nur geringe Resonanz hervor. Hier muß man in erster Linie seine eigene Verantwortung als Bürger wahrnehmen, um einer ausländerfeindlichen Entwicklung entgegenzuwirken.

Auch wenn die Integration hochqualifizierter Arbeiter eher geringe gesellschaftliche Probleme, wie das der Integration, zu stellen scheint, unterliegen Familiennachzug und Spätaussiedler bisher keiner Selektion. Somit sind auch diese mit einem Integrationsproblem verbunden.

Im Bereich der Integration könnte die Entwicklungspolitik nach innen wirken. Bisher ist nichts wesentliches im Bereich der Integration geschehen. Mit Hinblick beispielsweise auf das Sprachenproblem an den Schulen ist jedoch offensichtlich, daß die Kosten einer Nicht-Integration die Kosten einer Integration übersteigen.

Im Fall des Zuwanderungsgesetzes ist zu erwarten, daß aus wahltaktischen Gründen keine wesentlichen Veränderungen stattfinden werden. Das Gesetz habe so auch aus entwicklungspolitischer Sicht erhebliche Mängel. Jedoch sei es insofern zu begrüßen, als man nach der Wahl dann die Gelegenheit habe, anhand eines bereits umfassenden Gesetzes bestimmte Aspekte zu ändern oder zu ergänzen.

Christian Conein

Günther Oldenbruch

Annette Windmeisser

Das 13. Entwicklungspolitische Fachgespräch findet voraussichtlich am 27. März statt.